



An den Grossen Rat

19.5147.03

FD/P195147

Basel, 3. Juni 2020

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2020

Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen» – Bericht

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2019 die nachstehende Motion Jörg Vitelli und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen:

«Die Billigfliegerei, besonders auf den Kurzstrecken in europäische Städte, verschärft die CO₂-Problematik massiv. Durch den angenommenen jährlichen Zuwachs des Luftverkehrs um ca. 5% kann selbst ein Anstieg der Treibstoffeffizienz von 2% pro Jahr den Treibhauseffekt nicht vermindern. Auch wenn die Energieeffizienz der Flieger in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen ist (von 6,3 auf 3,7 Liter pro Person pro 100 km), kann dies nicht über die Umweltschädlichkeit des Flugverkehrs hinwegtäuschen. Die grösste Menge CO₂ wird beim Start und bei der Landung ausgestoßen, weshalb Kurzstreckenflüge auf die Flugdistanz gesehen mehr CO₂ pro Kilometer emittieren als Langstreckenflüge. Die Auswirkungen auf den Klimawandel sind in der Flughöhe, in der Flugzeuge unterwegs sind, etwa 2,7-mal grösser als am Boden. Um das Gewissen zu beruhigen, kann CO₂ kompensiert werden, indem man Zertifikate kauft. Andernorts werden dann CO₂-reduzierende Massnahmen in der gleichen Höhe ergriffen. Die Kompensation löst nicht das Problem. An der Quelle (dem gebuchten Flug) werden immer noch massenhaft Emissionen ausgestoßen, welche natürlich an anderen Orten nicht wirklich ausgeglichen werden können. Auf einer Zugfahrt mit gleicher Länge wird pro Passagier 10 mal weniger CO₂ in die Luft abgegeben. Beim Auto wird auf den Kilometer gesehen ungefähr die gleiche Menge CO₂ emittiert wie beim Fliegen. Was können wir in Basel-Stadt tun, um die Auswüchse beim Fliegen zu reduzieren? Basel liegt im Zentrum Europas mit tollen und dichten Bahnverbindungen in alle Richtungen. Es liegt deshalb auf der Hand, für geschäftliche Reisen die Bahn zu benützen. Für viele Destinationen in Europa ist man mit dem Flugzeug zudem kaum schneller als mit dem Zug. Beim Zug fällt die unnötige und unproduktive lange Wartezeit am Flughafen weg und die Bahnhöfe liegen an den Ziel-Destinationen viel zentraler, womit der Transfer vom Flughafen ans eigentliche Ziel entfällt. Auf der Zugreise können Akten studiert, es kann am Laptop gearbeitet werden oder, wenn mehrere Personen gemeinsam reisen, können Besprechungen durchgeführt werden. Im Umweltschutz gilt der Slogan: Global denken – lokal handeln. Ein konkreter Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses kann der Kanton Basel-Stadt leisten, wenn seine Mitarbeitenden für Geschäftsreisen im Radius von 1'000 km konsequent die Bahn benützen. Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert 6 Monaten

- die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien und Reglemente so anzupassen, dass Verwaltungs-Mitarbeitende, welche geschäftlich reisen müssen, die Ziele bis zu einem Radius von 1'000 km nur noch mit der Bahn zurückzulegen dürfen. Ausnahmeregelungen sind restriktiv zu handhaben.

- bei den vollkonsolidierten kantonalen Beteiligungen die Eignerstrategien so anzupassen, dass für diese die gleichen Reisebedingungen zur Anwendung kommen wie für Mitarbeitende beim Kanton.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti, Leonhard Burckhardt, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Beda Baumgartner, David Wüest-Rudin, Alexandra Dill, René Brigger, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Nicole Amacher, Seyit Erdogan, Semseddin Yilmaz, Sarah Wyss, Ursula Metzger, Lea Steinle, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Tonja Zürcher»

Wir berichten zu dieser Motion wie folgt:

1. Umsetzung der Motion

Mit der Motion wird einerseits gefordert, dass die personalrechtlichen Erlasse derart anzupassen sind, dass Mitarbeitende für Geschäftsreisen bis zu einem Radius von 1'000 Kilometern nur noch die Bahn benutzen dürfen und Ausnahmeregelungen restriktiv zu handhaben sind (vgl. dazu nachstehende Ziff. 2). Andererseits sollen bei den vollkonsolidierten kantonalen Beteiligungen die Eignerstrategien so angepasst werden, dass für diese bei Geschäftsreisen die gleichen Reisebedingungen zur Anwendung kommen wie für Mitarbeitende beim Kanton (vgl. dazu nachstehende Ziff. 3).

2. Flugreisen von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung

Die Regelungen zu den Dienstreisen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung finden sich in der Verordnung über die Ausrichtung von Spesen und Entschädigungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Spesenverordnung, SG 164.420). In vollständiger Umsetzung der vorliegenden Motion hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 2. Juni 2020 in einem neuen § 4 Abs. 3 der Spesenverordnung geregelt, dass die Nutzung des Flugzeugs für Dienstreisen nur dann erlaubt ist, wenn das Reiseziel ausserhalb eines Radius von 1'000 Kilometern ab Basel-Stadt liegt, wobei Ausnahmen davon restriktiv zu bewilligen sind. Vgl. dazu auch die publizierten Erläuterungen zur Änderung der Spesenverordnung. Der neue § 4 Abs. 3 Spesenverordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

3. Anpassung der Eignerstrategien der vollkonsolidierten kantonalen Beteiligungen

Zu den vollkonsolidierten kantonalen Unternehmen zählen die Basler Verkehrsbetriebe, die Industriellen Werke Basel, das Universitätsspital Basel, die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das Felix-Platter-Spital und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel. Diese sechs Unternehmen unterstützen die Bestrebungen zum Umwelt- und Klimaschutz im Kanton. Deshalb sind in allen sechs Eignerstrategien bereits Umweltziele vorgesehen. Diese Unternehmen befürworten auch generell die Bestrebungen, weniger zu fliegen.

In Umsetzung der vorliegenden Motion hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 2. Juni 2020 entschieden, dass die Eignerstrategien der vollkonsolidierten Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt per sofort mit einer Regelung analog derjenigen für das kantonale Personal zu ergänzen sind. Zu berücksichtigen ist dabei betreffend die Spitäler, dass diese den Spagat zwischen Patientenversorgung und Spitzenforschung meistern müssen. Längere Abwesenheiten der Ärztinnen und Ärzte wegen eines Kongressbesuches belasten den Spitalbetrieb. Hier müssen spezifische Ausnahmeregelungen möglich sein. Die zulässigen, jedoch restriktiven Ausnahmen sollen daher von den Unternehmen selbstständig und nach unternehmerischen Aspekten festgelegt werden können.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen» als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin